

Kassenärztliche Vereinigung Hessen
Qualitätssicherung Team 1
Europa-Allee 90
60486 Frankfurt

Langzeit-EKG

Antrag auf Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung von Langzeit- elektrokardiographischen Untersuchungen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung nach der Vereinbarung von Qualitätsvoraussetzungen nach § 135 Abs. 2 SGB V

Hinweis: In diesem Formular gelten grammatikalisch maskuline oder feminine Personenbezeichnungen jeweils gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

*Bitte füllen Sie den Antrag möglichst vollständig und in Druckbuchstaben aus. Sie erleichtern uns damit die Antragsbearbeitung. Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder. Diese Angaben helfen uns bei der Bearbeitung Ihres Antrags.*

Vielen Dank für Ihre Unterstützung! Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter.

Qualitätssicherung
Team 1

Stefanie Gilmer
Heike Morbitzer
Tel 069 24741-6354/ 6606
Fax 069 24741-68819
qs.fb1.4@kvhessen.de

Kassenärztliche Vereinigung Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Europa-Allee 90 | 60486 Frankfurt
Postfach 15 02 04 | 60062 Frankfurt
www.kvhessen.de

Allgemeine Angaben

Persönliche Angaben

Name, Vorname, Titel * _____ LANR * _____

Privatanschrift * _____

 * _____  _____  * _____

Geburtsdatum: * _____ Datum der Approbation: _____

Beginn der beantragten Abrechnungsgenehmigung*

- Ab dem Datum, zu dem die Antragsunterlagen vollständig bei der KV Hessen vorliegen.
Eine rückwirkende Genehmigung kann nicht erteilt werden.
- Zu einem späteren Datum _____

Leistungsspektrum* (Zutreffendes bitte ankreuzen)

(Gebührenordnungsposition = GOP)

Hausärztlicher Versorgungsbereich

- GOP 03322 EBM Aufzeichnung eines Langzeit-EKG von mindestens 18 Stunden Dauer
- GOP 03241 EBM Computergestützte Auswertung eines kontinuierlich aufgezeichneten Langzeit-EKG von mindestens 18 Stunden Dauer

Leistungen der Kinder- und Jugendmedizin

- GOP 04322 EBM Aufzeichnung eines Langzeit-EKG von mindestens 18 Stunden Dauer
- GOP 04241 EBM Computergestützte Auswertung eines kontinuierlich aufgezeichneten Langzeit-EKG von mindestens 18 Stunden Dauer

Leistungen der Inneren Medizin (fachärztlicher Versorgungsbereich)

- GOP 13252 EBM Aufzeichnung eines Langzeit-EKG von mindestens 18 Stunden Dauer
- GOP 13253 EBM Computergestützte Auswertung eines kontinuierlich aufgezeichneten Langzeit-EKG von mindestens 18 Stunden Dauer

Leistungen der Physikal. u. Rehabil. Medizin

- GOP 27322 EBM Aufzeichnung eines Langzeit-EKG von mindestens 18 Stunden Dauer
- GOP 27323 EBM Computergestützte Auswertung eines kontinuierlich aufgezeichneten Langzeit-EKG von mindestens 18 Stunden Dauer

Genehmigungsvoraussetzungen

A. Fachliche Voraussetzungen

Bitte kreuzen Sie hier Zutreffendes an und fügen Sie die jeweiligen Qualifikationsnachweise (Urkunden/ Zeugnisse) diesem Antrag bitte *in Kopie* bei.

- Urkunde über die Berechtigung zum Führen der **Gebietsbezeichnung „Facharzt für Innere Medizin“**, vgl. Abschnitt C Ziffer 4 Satz 3 der QS-Vereinbarung

ODER

- Zeugnisse / Bescheinigungen über die selbständige Durchführung von **mindestens 100 kontinuierlich aufgezeichneten Langzeit-EKG-Untersuchungen, einschließlich Auswertung und Beurteilung**, vgl. Abschnitt C Ziffer 4 Satz 2 der QS-Vereinbarung

Hinweis: Die Durchführung Langzeit-elektrokardiographischer Untersuchungen erfordert eingehende Kenntnisse des Arztes in der Elektrokardiographie mit der Fähigkeit, auch seltene Rhythmusstörungen unter erschwerten Bedingungen (z. B. bei Artefakt-Überlagerung) zu erkennen. Gegebenenfalls ist daher die Vorlage ergänzender Nachweise erforderlich.

B. Apparative Voraussetzungen* (Bitte Apparaturdaten unbedingt vollständig ausfüllen)

Für die Durchführung von Langzeit-EKG-Untersuchungen wird/ werden folgende(s) Gerät(e) benutzt:

Aufzeichnungsgerät*

Hersteller / Vertriebsfirma _____

Gerätebezeichnung _____

Baujahr _____

Eigentümer der Apparatur _____

Standort der Apparatur (Straße, PLZ, Ort) _____

Auswertegerät*

Hersteller / Vertriebsfirma _____

Gerätebezeichnung _____

Baujahr _____

Eigentümer der Apparatur _____

Standort der Apparatur (Straße, PLZ, Ort) _____

Alternativ: Kooperation mit folgendem externem Auswerter: (Verfügt selbst über die Abrechnungsgenehmigung nach der QS-Vereinbarung für diese Leistung)

Name _____, Anschrift _____

Gerätebezeichnung _____

Gewährleistungserklärung des Herstellers / der Vertriebsfirma* (pro Gerät)

Zum Nachweis der Erfüllung der Anforderung an die apparative Ausstattung nach Abschnitt B QS-Vereinbarung ist eine Gewährleistungserklärung des Herstellers / der Vertriebsfirma "→ **pro Gerät** dem Antrag beizufügen (Anlage Gewährleistungserklärung)

Stand: Februar 2022

CHECKLISTE

	liegt der KVH be- reits vor	Ist dem Antrag beigefügt
1. Urkunde über die Berechtigung zum Führen der Gebietsbe- zeichnung „Facharzt für Innere Medizin“ oder Zeugnisse / Bescheinigungen über die selbständige Durchfüh- rung von mindestens 100 kontinuierlich aufgezeichneten Langzeit-EKG-Untersuchungen, einschließlich Auswertung und Beurteilung, vgl. Abschnitt A der QS-Vereinbarung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Anlage Gewährleistungserklärung der Hersteller- bzw. Liefer- firma (max. 5 Jahre alt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Anlage Erklärung Apparategemeinschaft (Erforderlich bei eigener Leistungserbringung durch Nutzung von Apparaturen anderer Praxen bzw. MVZ)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte senden Sie uns keine Original-Unterlagen (z.B. Zeugnisse, Urkunden) zu, da die Rücksendung nicht grundsätzlich gewährleistet werden kann. Auch bitten wir Sie, Ihre Unterlagen nicht zu tackern, da diese hier elektronisch weiterverarbeitet werden.

Verwendung von Cloud-Geräten bei Langzeit-EKG Untersuchungen

In der Vereinbarung von Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Durchführung von Langzeit-elektrokardiographischen Untersuchungen (QSV Langzeit EKG) sind auch die apparativen Voraussetzungen geregelt. Mögliche technische Weiterentwicklungen, wie das Cloud-Computing, sind bislang noch nicht berücksichtigt.

Gemäß Abschnitt B QSV Langzeit EKG dürfen in der vertragsärztlichen Versorgung Langzeit-EKG-Untersuchungen nur mit solchen Geräten durchgeführt werden, die den nachfolgend genannten Voraussetzungen entsprechen:

- Die Geräte müssen eine kontinuierliche Aufzeichnung über 24 Stunden bei simultaner, mindestens 2-kanaliger EKG-Ableitung gewährleisten.
- Die kontinuierliche oder diskontinuierliche Auswertung muss sicherstellen, dass alle wichtigen Ereignisse erfasst werden.
Als wichtige Ereignisse gelten:
 - Asystolie über 2,0 sec. Dauer,
 - Supraventrikuläre Tachykardie,
 - Vorhofflimmern,
 - Vorhofflattern,
 - ventrikuläre Extrasystolen,
 - höhergradige tachykarde ventrikuläre Rhythmusstörungen,
 - Kammertachykardie,
 - Kammerflattern,
 - Kammerflimmern.
- Der im Auswertesystem verfügbare Dokumentationsspeicher muss gewährleisten, dass auch bei gehäuft auftretenden Ereignissen eine in quantitativer Hinsicht korrekte Beurteilung möglich ist.

Nach Abschnitt C 4. der QSV-Langzeit-EKG gilt die Gewährleistungsgarantie des Herstellers dass das verwendete Gerät den in Abschnitt B genannten Voraussetzungen entspricht - vorbehaltlich einer Prüfung der Angaben durch die Kassenärztliche Vereinigung, als Nachweis der apparativen Voraussetzungen.

Eine Prüfung der Angaben des Herstellers / Betreibers des Cloud-Tools ist für uns nicht möglich. Demnach erfolgt die Erteilung einer Genehmigung aktuell allein aufgrund der vorgelegten

Gewährleistungsgarantie und vor dem Hintergrund, dass die derzeit gültige QSV Langzeit-EKG die Nutzung einer Cloud-Abwicklung für die Langzeit-EKG-Auswertung gegenwärtig nicht ausdrücklich ausschließt. Weiterhin kann von uns nicht beurteilt werden, inwieweit Ihnen im Rahmen der Nutzung der auf der Cloud zur Verfügung gestellten Software gegenüber dem Softwarehersteller oder Cloud-Betreiber Rechte bei etwaigen Mängeln der Software etc. zustehen.

Hinweis zum Datenschutz

Eine durch uns erteilte Genehmigung bedeutet keinesfalls eine datenschutzrechtliche Freigabe der genutzten Cloud-Abwicklung durch uns. Wir raten Ihnen daher dringend, sich über eine entsprechende Verschlüsselungstechnik hinsichtlich der Patientendaten zum Schutz vor Zugriffen unberechtigter Dritter durch einen IT-Experten beraten zu lassen.

Hinweis zur persönlichen Leistungserbringung

Höchst vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass jeder an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Arzt zur persönlichen Leistungserbringung verpflichtet ist (§§ 14 a, 15 und 25 Bundesmantelvertrag Ärzte (BMV-Ä)). Unter Verweis auf diese Vorschriften des BMV-Ä können nach den Regelungen des EBM auch nur diejenigen Gebührenordnungspositionen (GOP) abgerechnet werden, die der an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Arzt persönlich erbringt. Im Rahmen der Auswertung eines kontinuierlich aufgezeichneten Langzeit-EKG ist es daher auch erforderlich, dass der Arzt für die Abrechnung der automatischen computergestützten Auswertung diese ausschließlich selbst fachlich bewertet und ggf. erforderliche echtzeitanalogue Ausdrücke suspekter Ereignisse nachträglich veranlasst. Soweit ein Hersteller / Betreiber eines Cloud-Tools sein Angebot verändern bzw. erweitern sollte und dadurch Auswertungsschritte nicht mehr durch Sie persönlich erbracht werden, kann dies daher der Abrechenbarkeit der Leistung entgegenstehen.